

# Rahmenplan für Veranstalter

zur Durchführung von Veranstaltungen  
unter Corona-Bedingungen in der Messe Freiburg



Messe Freiburg



Management  
Marketing

FWTM  
FREIBURG

Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene erstellt.



**Stand: 14.04.2022**

Bitte beachten Sie, dass es in der Online-Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen oder ähnlichem kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

## **Gender-Disclaimer:**

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

## Inhalt

Anhang .....	1
1. Präambel .....	2
2. Aufgaben des Rahmenplans .....	2
3. Rechtliche Grundlagen .....	2
3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht .....	2
3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur .....	3
3.3 Häuserspezifische Grundlagen .....	3
4. Ausgangslage .....	3
4.1 Gebäudebeschreibung .....	3
4.2 Gebäudenutzung .....	3
5. Allgemeine Anforderungen .....	4
5.1 Übertragungswege .....	4
5.2 Allgemeine Abstandsregel .....	4
5.2.1 Ticketerwerb vor Ort .....	4
5.2.2 Besucherführung .....	4
5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) .....	5
5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM .....	5
6. Weitere Informationen .....	5
6.1. Parkplatzkapazitäten .....	5
6.2 Lüftung von Innenräumen .....	5
6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen .....	5
6.4 Desinfektionsmittelspender .....	6
6.5 Kommunikationsmaßnahmen .....	6
6.5.1 Besucher/Teilnehmer .....	6
6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister .....	6
6.6 Datenerhebung .....	6
6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote .....	6
7. Sanitäranlagen .....	7
8. Garderobe .....	7
9. Technische Ausstattung / Equipment .....	7
10. Gastronomie .....	7
11. Spezielle Regelungen für Konzerte .....	7

## Anhang

Corona-Hygienerregeln mit Piktogrammen

## 1. Präambel

Als Betreiber des ETAGE Tagungscenters, des Historischen Kaufhauses, des Konzerthauses und der Messe Freiburg unterstützt und berät die FWTM die Organisatoren verschiedenster Veranstaltungen jederzeit vollumfänglich während des gesamten Veranstaltungsprozesses. Um diesem Anspruch auch in der aktuellen Zeit gerecht zu werden, hat die FWTM in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene einen grundlegenden Rahmenplan zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt. In diesem Fall liegt Ihnen der Rahmenplan für die Messe Freiburg vor, der neben den allgemeinen Maßnahmen auch die Besonderheiten der Messe Freiburg erfasst.

Der vorliegende Rahmenplan gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es ist ein lebendiges Dokument und ist als flexibles Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen zu verstehen, dass der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss. Der Rahmenplan dient der internen Verwendung, soll aber gleichzeitig durch die Veröffentlichung auf der Webseite der Messe Freiburg für größtmögliche Transparenz bei Besuchern und Gästen sorgen, um Ängste vor dem Besuch einer Veranstaltung abzubauen und so erfolgreiche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans an die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geplante Teilnehmerzahl, verfügbares Personal, etc.) ist erforderlich. Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO ist die Durchführung von Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich.

Sollten sich rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, sind diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen, behördlichen Anordnungen oder Allgemeinverfügungen bindend für die Veranstaltung sind. Dies gilt auch sofern im Rahmenplan noch abweichende Formulierungen (bezugnehmend auf frühere Fassungen) aufgeführt sind.

## 2. Aufgaben des Rahmenplans

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren, die im Sicherheitskonzept der Messe Freiburg thematisiert werden, soll mit diesem Rahmenplan über die gebäudespezifischen Begebenheiten und Maßnahmen informiert werden.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für die zuvor definierte spezifische Aufgabenstellung relevanten und wichtigsten Vorschriftenbereiche aufgezeigt – ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

### 3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 01.01.2001
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14.08.2021

- Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 28.04.2004

### 3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur

- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- Bau- und Betrieb von Versammlungsstätten, MVStättVO 2014 (Löhr, Gröger)
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung (AG Veranstaltungssicherheit)
- Veranstaltungssicherheit im Kontext von COVID-19 (Research Institute für Exhibition and Live-Communication)
- Vorschläge der Messewirtschaft zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg (Messe Stuttgart, Messe Freiburg u.a.)

### 3.3 Häuserspezifische Grundlagen

- Sicherheitskonzept der Messe Freiburg

## 4. Ausgangslage

### 4.1 Gebäudebeschreibung

Die Messe Freiburg besteht aus vier zusammenhängenden, aber komplett trennbaren Hallen mit einer Gesamtfläche von ca. 16.800 m<sup>2</sup>, aus zehn teilweise kombinierbaren Konferenzräumen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup>, diversen Nebenräumen, einer Foyerfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> sowie Freiflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 81.000 m<sup>2</sup>.

Gemäß den internen Vorgaben zur Nutzung der Hallen und Räume sind parallel bis zu sechs verschiedenen Veranstaltungen in den einzelnen Bereichen möglich. In der Praxis sind es allerdings nie mehr als vier.

Auf Grund der großzügigen Flächen im Foyer und dem Boulevard direkt vor den Hallen ist eine entspannte Ein- und Auslasssituation zu ermöglichen. Von einer Belegung des Längsfoyers vor den einzelnen Hallen ist abzusehen, um genügend Aufenthaltsflächen zur Verfügung zu stellen.

### 4.2 Gebäudenutzung

In der Messe Freiburg können grundsätzlich alle Arten von Veranstaltungen durchgeführt werden. Zu den Veranstaltungsarten gehören unter anderem Prüfungen und Lehrveranstaltungen, Tagungen und Kongresse, Messen und Ausstellungen, Börsen und Märkte, Galas und Feiern sowie Konzerte und Sportveranstaltungen.

## 5. Allgemeine Anforderungen

### 5.1 Übertragungswege

Die größte Übertragungsgefahr von SARS-CoV-2 liegt im Bereich der Tröpfcheninfektion sowie der Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Hinzu gibt es auch auf Kontaktinfektionen, allerdings kommt diesen im Infektionsgeschehen bisher eine untergeordnete Bedeutung zu. Entsprechend diesem Kenntnisstand werden die Maßnahmen für Veranstaltungen betrachtet und umgesetzt. Der Anreicherung von Aerosolen sowie der Übertragung über die Luft wird auf der Messe vorsorglich begegnet, denn die Messe verfügt über eine Lüftungsanlage, die mit Frischluft gespeist wird, über ausreichend Leistung für einen Luftaustausch verfügt und deren Strömungsrichtung (von der Decke herab) einer Verbreitung von Aerosolen entgegenwirkt.

### 5.2 Allgemeine Abstandsregel

Für den Fremd- und Selbstschutz wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen generell empfohlen, die Einhaltung ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Bereits durch einen Abstand von einem Meter lässt sich das Risiko einer Tröpfcheninfektion deutlich verringern. Da zuvor festgestellt wurde, dass von diesem Infektionsweg bei Veranstaltungen in der Messe die größte Gefahr ausgeht, ist der Einhaltung der Abstandsregeln oberste Priorität zuzumessen.

#### 5.2.1 Ticketerwerb vor Ort

Durch eine komplette Verlagerung der Ticketverkaufs in die Zeit vor der Veranstaltung lässt sich nicht nur eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Besucherzahl treffen, sondern auch die ggf. erforderliche Anzahl an Ordner ermitteln, die die Kapazität in der Halle kontrollieren. Zusätzlich lassen sich dadurch Schlangen am Ticketschalter vermeiden.

Bei Veranstaltungen, bei denen ein Vorverkauf nicht möglich sein sollte oder zusätzlich der Ticketverkauf vor Ort angeboten werden muss, muss mit einem effektiven Crowd Management für die Einhaltung des benötigten Abstands gesorgt werden. Wenn über das Ticketsystem keine verlässlichen Zahlen über die in der Messe befindlichen Personen getroffen werden kann, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überfüllung zu vermeiden.

#### 5.2.2 Besucherführung

Die Bewegungsflächen in der Messe Freiburg sind großzügig dimensioniert, sodass es den Besuchern in der Regel ermöglicht wird den Mindestabstand einzuhalten.

Die Gänge in den Hallen sind mit einer Breite von mindestens drei Metern, sodass es den Besuchern auch hier ermöglicht wird den empfohlenen Mindestabstand einzuhalten. Das Längsfoyer vor den Hallen 1-3 sollte nicht mit Ausstellungsständen belegt werden, um den Besuchern genug Freiflächen anzubieten und bspw. vor den Sanitäreinrichtungen genug Aufstellfläche zu bieten.

### **5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Es obliegt jedem Besucher selbst, freiwillig eine Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

#### **5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM**

Da sich die Büros der Mitarbeiter der Messe im Messegebäude befinden, gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz.

## **6. Weitere Informationen**

### **6.1. Parkplatzkapazitäten**

Die Parkplatzkapazität variiert je nach Veranstaltungsdatum, da auf den Freiflächen teilweise ebenfalls Veranstaltungen stattfinden. Auch bei einem erhöhten Individualverkehr sind die Parkplatzkapazitäten auf dem Messegelände ausreichend groß.

### **6.2 Lüftung von Innenräumen**

Die Lüftung der Messe Freiburg ist auf die maximal zulässige Personenkapazitäten ausgelegt. Die Lüftung wird technisch zudem so eingestellt, dass keine Umwälzung vorgenommen wird, sondern komplett mit der Zufuhr von Frischluft gearbeitet wird. Darüber hinaus verhindert der Luftstrom von der Decke eine Ausbreitung von Aerosolen. Die Wartungsintervalle der Lüftungsanlage sind der aktuellen Situation entsprechend angepasst worden.

Als weitere Maßnahmen werden Veranstalter angehalten möglichst oft die Hallentore sowie Fenster und Türen der Konferenzräume zu öffnen, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu ermöglichen.

Auf Grund der guten Lüftung sind auch Zeitslots bei Veranstaltungen gut umsetzbar. Der Zeitraum zwischen Entleerung und Wieder Befüllung der Hallen richtet sich nach der Zeit, die die Lüftungsanlage braucht, um einen kompletten Luftaustausch herzustellen.

### **6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Reinigungspersonal ist bei allen Veranstaltungen anwesend und zeigt auch für die Besucher erkennbare Präsenz. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

## **6.4 Desinfektionsmittelspender**

An sämtlichen Zu- und Ausgängen der Messe Freiburg sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäreinrichtungen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert worden.

Individuell nach zu erwartender/erlaubter Teilnehmerzahl sind im Veranstaltungsbereich mobile Desinfektionsspender an neuralgischen Stellen vorzuhalten. Dies ist bei der Aufplanung der Veranstaltung rechtzeitig zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die Spender in Flucht- und Rettungswegen oder sonstigen ungeeigneten Stellen aufgestellt werden.

## **6.5 Kommunikationsmaßnahmen**

### **6.5.1 Besucher/Teilnehmer**

Die FWTM informiert über Aushänge über die gängigen Hygiene- und Abstandsregelungen im Allgemeinen und für die Sanitäreinrichtungen im Speziellen.

### **6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister**

Neben den Informationen aus dem Bereich Besucher/Teilnehmer sind die Aussteller zusätzlich über die sie speziell betreffenden Maßnahmen, insbesondere aus diesem Rahmenplan und dem Bereich des Arbeitsschutzes, zu informieren. Hier ist sicherzustellen, dass die Aussteller dazu verpflichtet werden auch Ihre Dienstleister entsprechend zu informieren und zu schulen.

## **6.6 Datenerhebung**

Gemäß der aktuellen CoronaVO ist eine Datenerhebung nicht mehr notwendig.

## **6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote**

Gemäß der aktuellen CoronaVO bestehen aktuell keine Zutritts- und Teilnahmeverbote. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

## 7. Sanitäranlagen

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen. Daher wird darauf verzichtet Kabinen zu sperren. Zum einen sind die Kabinen voneinander getrennt und zum anderen finden die Besucher so schneller eine offene Kabine. Waschbecken werden ebenfalls nicht gesperrt, um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten und unnötige Wartezeiten mit Menschenansammlungen vorzubeugen.

Generell wird nach Besuch der Sanitäranlage weiterhin die konsequente Einhaltung der Händehygiene empfohlen.

Es ist nicht erforderlich die Türen zu den Waschräumen offen stehen zu lassen. Zum einen spielen die Handkontaktflächen bei SARS-CoV-2 nach heutigem Wissensstand nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen und zum anderen stehen Handwaschgelegenheiten sowie Desinfektionsspender nach dem Kontakt mit Türklinken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

## 8. Garderobe

Der kritische Punkt bezüglich des Infektionsschutzes ist beim Thema Garderobe nicht die Garderobe selbst, sondern die Ansammlung von Menschen auf engem Raum bei der Abgabe und vor allem bei der Ausgabe. Alles andere rund um die Garderobe ist eher zu vernachlässigen. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes wird empfohlen das Personal an der Garderobe großzügiger zu planen, um einen schnelleren Ablauf zu gewährleisten.

## 9. Technische Ausstattung / Equipment

Die Kontaktflächen von technischer Ausstattung spielen im Infektionsgeschehens nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle, weshalb eine Reinigung/Desinfektion nach jeder einzelnen Nutzung innerhalb einer Veranstaltung nicht zwingend gefordert wird. Da eine gründliche Handhygiene eine wirksame Schutzmaßnahme darstellt, ist die Platzierung eines Desinfektionsspenders im Saal bzw. in Bühennähe empfehlenswert.

## 10. Gastronomie

Die Gastronomie wird durch die Firma Business-Catering Freiburg (Vertragspartner der Messe Freiburg) sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst.

## 11. Spezielle Regelungen für Konzerte

Grundsätzlich gibt es für diese Veranstaltungen kaum spezielle Regelungen. Allerdings ist auf Grund der Tatsache, dass die Besucher alle in einem kurzen Zeitraum kommen, der Bereich des Crowd Managements besonders wichtig und entsprechend auszuarbeiten. Hier kommen Maßnahmen wie verlängerte Einlasszeiten, mehr Personal oder die Einrichtung von Wegführungen (wie am Flughafen) in Frage.



Eine Pausengastronomie ist grundsätzlich zulässig. Die FWTM entscheidet in Abstimmung mit dem Cateringpartner, ob diese angeboten wird.